

SEPA-Lastschriftmandat

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Goyastraße 2d
04105 Leipzig

Ich/Wir ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00001008433

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC) /

DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _
IBAN

Das Lastschriftmandat wird für wiederkehrende Zahlungen erteilt. Ab dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug werde(n) ich/wir über die Höhe des jeweils einzuziehenden Betrages sowie den Tag des Lastschrifteinzugs informiert (sogenannte Pre-Notification).

Diese Lastschriftankündigung wird entweder in den Rechnungen bzw. Bescheiden ausgewiesen oder mit einem gesonderten Dokument (z.B. bei Teilzahlungen) mitgeteilt und beinhaltet die Gläubiger-Identifikationsnummer, die Mandatsreferenz, den Rechnungsbetrag und den Belastungstag. Für jede Lastschriftankündigung beträgt die Pre-Notification-Frist drei Tage. Die für die SEPA-Basis-Lastschrift vorgesehene 14tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich verkürzt.

Ort, Datum und Unterschrift